

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
im Burgenlandkreis

**Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amtsleiter**

Rückfragen an:
Herrn Alßmann
Telefon: 03445 73 2105
Telefax: 03445 73 2103
E-Mail: bildung@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 106

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

13.11.2020

Informationen zur Handhabung bei Corona

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Anbetracht der nach wie vor hohen Infektionszahlen mit dem Covid-19-Virus im Burgenlandkreis möchte ich Sie nochmals über die wesentlichen Eckpunkte im Umgang mit der Situation informieren.

Aktuelle Informationen zum Stand der Corona-Pandemie im Burgenlandkreis können Sie immer der Sonderseite <https://corona.burgenlandkreis.de> entnehmen.

Informationen für Eltern finden Sie in dem FAQ-Leitfaden unter <https://corona.burgenlandkreis.de/de/corona-und-schule-haeufige-fragen.html>.

Falls in Ihrer Schule Lehrkräfte, Schüler/innen oder andere Personen positiv auf das Corona-Virus getestet werden, sollte im ersten Schritt immer das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises unter den Rufnummern des **Bürgertelefons 03445 73 1646** oder **03445 73 1647** bzw. unter buergertelefon@blk.de informiert werden. Das Bürgertelefon ist Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr und am Wochenende von 13:00 – 18:00 Uhr besetzt. Sollte es Ihnen, aufgrund des derzeit sehr hohen Aufkommens an Gesprächen, nicht möglich sein einen Ansprechpartner zu erreichen, können Sie auch das Amt für Bildung, Kultur und Sport unter **03445 73 2105** erreichen. In dringenden Fällen können Sie mich auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter **0172 6418197** ansprechen.

Grundlegende Maßnahmen an einer Schule, nach dem Bekanntwerden einer Infektion, dürfen nur nach Absprache mit dem Gesundheitsamt getroffen werden (z. B. Quarantäneanordnungen einzelner Klassen, Kohorten oder der ganzen Schule). Weitere Informationen dazu finden Sie im Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen des Ministeriums für Bildung unter Punkt 4. Individuelle



Entscheidungen, zum Beispiel die Absonderung einzelner Schüler bei Symptomen oder Verdachtsfällen, obliegen der Schulleitung.

Um die Arbeit des Gesundheitsamtes zu unterstützen, bitten wir Sie im Fall von Corona-Verdachtsfällen bereits Kontaktlisten gemäß **Kategorie I** nach den Vorgaben des RKI zu erstellen (www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen).

Aufgrund der hohen aktuellen Belastung des Gesundheitsamtes kommt es bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu Verzögerungen. Vorbereitete Kontaktlisten erleichtern den Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes die Arbeit deutlich und helfen Reaktionszeiten zu verkürzen.

Des Weiteren bitten wir Sie vorsorglich Einverständniserklärungen für Corona-Schnelltestungen der Sorgeberechtigten von den Schülerinnen und Schülern ihre Schule einzuholen und vorzuhalten. Ich füge ein entsprechendes Formular bei. Sobald dem Gesundheitsamt genügend Schnelltests zur Verfügung stehen, kann im Bedarfsfall dann schnell an Schulen reagiert werden und eine größere Zahl von Schüler/innen und Lehrkräften schnell vor Ort getestet werden. Da die Schnelltests, aufgrund der Ungenauigkeit, nur Anhaltspunkte für Infektionen liefern können, bieten diese keinen Ersatz für einen PCR-Test durch ein Labor. Die Schnelltests können aber Anhaltspunkte für Infektionsherde liefern und so das Treffen von geeigneten Maßnahmen erleichtern. Damit im Bedarfsfall diese Testungen schnell und effektiv durchgeführt werden können, muss die Möglichkeit bestehen, vor Ort schnell auf die entsprechenden Einverständniserklärungen zugreifen zu können.

Ich wünsche Ihrer Schulgemeinschaft und Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Robert Aßmann

Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Antigen-Tests

Hiermit willige ich ein, dass das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bei meinem Kind

Name:

Vorname:

Schule:

Klasse:

im Falle einer auftretenden Infektion bei einer Person mit dem Virus SARS-CoV-2 an der oben genannten Schule einen Antigen-Schnelltest durchführen darf.

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

Die Schule ist berechtigt, diese Einwilligungserklärung dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises auszuhändigen.

Folgende Information habe ich zur Kenntnis genommen: Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen- Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Vorteil von Antigen-Tests ist das zeitnahe Testergebnis (in weniger als 30 Minuten). Der Antigentest kann helfen, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen leicht zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. vorübergehende häusliche Isolierung, die Übertragung des Virus zu verhindern. Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt. Außerdem ist ein Antigen-Schnelltest nicht so spezifisch wie ein PCR-Test, das heißt es kommt häufiger als bei der PCR vor, dass ein

positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives Antigen-Test-Ergebnis mittels PCR bestätigt werden. Hierfür braucht es eine gesonderte Entscheidung des Gesundheitsamtes.

Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten